

Bregtalkurier (KW 51/2019)  
Schwarzwälder Bote  
Südkurier  
Homepage

**Bürger- und Zentraler Service**

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 23.06.2020

Pressebericht Nr. 309/2019

**Haushalt 2020 in zweitägiger Beratung beschlossen. Feststellung der Wirtschaftspläne 2020 und der Jahresabschlüsse 2018 der Eigenbetriebe**

**Furtwangen** Im Laufe der jüngsten, erstmals zweitägigen Gemeinderatssitzung ehrte Bürgermeister Josef Herdner die Stadträte Thomas Riesle für 30jährige Mitgliedschaft, Rainer Jung und Prof. Manfred Kühne für jeweils 20jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat. Er überreichte ihnen die entsprechenden Urkunden des Städtetages BW. Ein Vertreter der Fa. Kirn Ingenieure Büro Freudenstadt unterrichtete den Gemeinderat über den Stand der Sanierung der Fohrenstraße.

Beratung des Haushaltsplans 2020, Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen: Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 22.404.700 Euro, der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 22.988.309 Euro, somit veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -583.609 Euro. Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen betragen jeweils 0 Euro, somit liegt das veranschlagte Sonderergebnis ebenfalls bei 0 Euro. Das veranschlagte Gesamtergebnis bleibt bei -583.609 Euro.
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen: Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf 22.404.700 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.209.809 Euro festgesetzt. Es ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 194.891 Euro. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurde auf 1.871.800 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.825.800 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wurde auf 5.954.000 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf erreicht somit den Betrag von 5.759.109 Euro. Des Weiteren wurden der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 5.954.000 Euro und der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 380.000 Euro festgesetzt. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 5.574.000 Euro. Schließlich beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, der Saldo des Finanzhaushalts -185.109 Euro.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde vom Gemeinderat auf 5.954.109 Euro festgesetzt. Demgegenüber soll der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtun-

gen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) 0 Euro betragen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für den allgemeinen Haushalt auf 3.000.000 Euro festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) wurden für die Grundsteuer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. Hundert und der Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. Hundert der Steuermessbeträge und für die Gewerbesteuer auf 340 v. Hundert der Steuermessbeträge festgesetzt.

#### Feststellung der Wirtschaftspläne 2020, Eigenbetrieb Wasserwerk

Der Gemeinderat stellte den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt fest. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in den Einnahmen und Ausgaben von je 2.541.000 Euro, davon im Erfolgsplan 964.600 Euro und im Vermögensplan 1.576.400 Euro festgesetzt. Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Wasserwerk im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde vom Gemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 522.200 Euro festgesetzt. Aus fehlenden Finanzierungsmitteln aus Vorjahren stehen noch Mittel in Höhe von 804.000 Euro. Insgesamt wurde der Kreditbedarf auf 1.326.200 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 192.000 Euro festgesetzt. Die Kassenistfortschreibung wird bei den Soll- und Habenzinsen jeweils mit einem Prozentpunkt verzinst.

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt.

#### Feststellung der Wirtschaftspläne 2020, Eigenbetrieb Technische Dienste

Der Gemeinderat stellte den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Technische Dienste aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt fest:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit den Einnahmen und Ausgaben von je 3.073.500 Euro, davon im Erfolgsplan 1.674.200 Euro und im Vermögensplan 1.399.300 Euro festgesetzt. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 215.900 Euro vorgesehen. Hinzu sollen „erübrigte Mittel“ aus Vorjahren in Höhe von 992.700 Euro kommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 330.000 Euro festgesetzt. Die Kassenistfortschreibung wird bei den Soll- und Habenzinsen jeweils mit einem Prozentpunkt verzinst.

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

#### Feststellung der Wirtschaftspläne 2020, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat stellte den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt fest:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit den Einnahmen und Ausgaben von je 5.458.500 Euro, davon im Erfolgsplan 1.566.700 Euro und 3.891.800 Euro im Vermögensplan festgesetzt. Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde vom Gemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 1.292.000 Euro festgesetzt. Aus fehlenden Finanzierungsmitteln aus Vorjahren stehen noch Mittel in Höhe von 2.040.900 Euro. Insgesamt wurde der Kreditbedarf somit auf 3.332.900 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 313.000 Euro festgesetzt. Die Kassenistfortschreibung wird bei den Soll- und Habenzinsen jeweils mit einem Prozentpunkt verzinst.

Der Gesamtbetrag der im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

#### Feststellung der Wirtschaftspläne 2020; Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Wirtschaftsplan der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung

vorzulegen und nach Bestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden im Erfolgsplan jeweils auf 212.000 Euro und im Vermögensplan auf 3.040.000 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) soll 3.000.000 Euro betragen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 0 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite steht bei 100.000 Euro.

#### Feststellung der Jahresabschlusses 2018, Eigenbetrieb Wasserwerk

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk zum 31.12.2018 fest. Der Jahresverlust in Höhe von 151.196,58 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Leitung des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ wurde Entlastung erteilt. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Eigenbetrieb Technische Dienste

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Technische Dienste zum 31.12.2018 fest. Der Jahresgewinn in Höhe von 79.948,14 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Leitung des Eigenbetriebes „Technische Dienste“ wurde Entlastung erteilt. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2018, Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung zum 31.12.2018 fest. Der Jahresverlust in Höhe von 262.657,50 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Dem zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses berechneten kalkulatorischen Zinssatzes mit 1,11 v. H. wurde zugestimmt. Der Leitung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“ wurde Entlastung erteilt. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresverlusts sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

#### Bebauungsplanverfahren „1. Erweiterung Wanne-Hofbauernhof-Lochbauernhof“; Aufstellungsbeschluss

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „1. Erweiterung Wanne-Hofbauernhof-Lochbauernhof“ wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst: Für den im Vorentwurf dargestellten Bereich wird zur Erweiterung des bestehenden Wohngebietes, in Fortsetzung der Straßenzüge „Am Hofrain“ und „Vogt-Duffner-Straße“ gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt.

#### Neufassung der Richtlinie über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes

Der Gemeinderat beschloss eine Neufassung der Richtlinie über das Begrüßungsgeld. Studierende, die sich mit Hauptwohnsitz hier mindestens ein Jahr aufhalten, erhalten dieses Begrüßungsgeld in Höhe von 100 Euro als Citygutschein.